

# Sicherheitskennzeichnungen

Die [Verordnung über Arbeitsstätten \(ArbStättV\)](#) erlegt dem Arbeitgeber die Pflicht auf, festzustellen, ob die Beschäftigten Gefährdungen beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten ausgesetzt sind oder ausgesetzt sein können. Ist dies der Fall, hat er alle möglichen Gefährdungen der Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten zu beurteilen. Entsprechend dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung hat der Arbeitgeber Schutzmaßnahmen gemäß den Vorschriften der Arbeitsstättenverordnung einschließlich ihres [Anhangs](#) nach dem Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene festzulegen. Sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse sind zu berücksichtigen.

## Der Anhang, Abschnitt 1.3

Der Abschnitt 1.3 des erwähnten Anhangs schreibt Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen vor.

Danach sind Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen einzusetzen, wenn Gefährdungen der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten nicht durch technische oder organisatorische Maßnahmen vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.

## Europäische Vorgaben

Die Kennzeichnung muss sich an europäischen Vorgaben (Richtlinie 92/58/EWG des Rates vom 24. Juni 1992 über Mindestvorschriften für die Sicherheits- und/oder Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz) orientieren.

## Ausschuss für Arbeitsstätten

Bei der Ausgestaltung der Vorschriften wirkt der beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales gebildete Ausschuss für Arbeitsstätten mit, in dem fachkundige Vertreter der Arbeitgeber, der Gewerkschaften, der Länderbehörden, der gesetzlichen Unfallversicherung und weitere fachkundige Personen, insbesondere der Wissenschaft vertreten sind. Er erstellt „Technische Regeln für Arbeitsstätten“ (ASR).






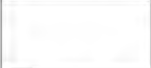
## ASR A1.3

Nachdem der Ausschuss die Regel [mit der Bezeichnung "ASR A1.3"](#) neu erstellt hat, wurde die bisher maßgebliche Berufsgenossenschaftliche Vorschrift BGV A8 außer Kraft gesetzt, Sie muss nur noch von Unternehmen beachtet werden, für die die Arbeitsstättenverordnung nicht gilt. (Reisegewerbe und Marktverkehr, Transportmittel, sofern diese im öffentlichen Verkehr eingesetzt werden, Felder, Wälder und sonstige Flächen, die zu einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb gehören, aber außerhalb seiner bebauten Fläche liegen).

Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A1.3 konkretisiert die Anforderungen für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung in Arbeitsstätten gemäß § 3a der Arbeitsstättenverordnung in Verbindung mit Ziffer 1.3 des Anhangs.

## Grundformen und Sicherheitsfarben

Grundsätzlich werden folgende Grundformen und Sicherheitsfarben verwendet:

Geometrische Form	Bedeutung	Sicherheitsfarbe	Kontrastfarbe zur Sicherheitsfarbe	Farbe des graphischen Symbols	Anwendungsbeispiele
 Kreis mit Diagonalbalken	Verbot	Rot	Weiß <sup>a</sup>	Schwarz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rauchen verboten</li> <li>- Kein Trinkwasser</li> <li>- Berühren verboten</li> </ul>
 Kreis	Gebot	Blau	Weiß <sup>a</sup>	Weiß <sup>a</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Augenschutz benutzen</li> <li>- Schutzkleidung benutzen</li> <li>- Hände waschen</li> </ul>
 gleichseitiges Dreieck mit gerundeten Ecken	Warnung	Gelb	Schwarz	Schwarz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Warnung vor heißer Oberfläche</li> <li>- Warnung vor Biogefährdung</li> <li>- Warnung vor elektrischer Spannung</li> </ul>
 Quadrat	Gefahrlosigkeit	Grün	Weiß <sup>a</sup>	Weiß <sup>a</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erste Hilfe</li> <li>- Notausgang</li> <li>- Sammelstelle</li> </ul>
 Quadrat	Brandschutz	Rot	Weiß <sup>a</sup>	Weiß <sup>a</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Brandmeldetelefon</li> <li>- Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung</li> <li>- Feuerlöscher</li> </ul>
 Rechteck	Zusatzinformationen werden in einem Rechteck dargestellt				

(Das kleine "a" bedeutet, dass die Farbe Weiß auch langnachleuchtende Materialien einschließt)

## Die einzelnen Kennzeichen

Die Vorschrift unterscheidet:

- **Brandschutzzeichen**
- **Gebotszeichen,**
- **Rettungszeichen,**
- **Verbotszeichen,**
- **Warnzeichen,**

## Sicherheitsmarkierungen für Hindernisse und Gefahrstellen

Die Kennzeichnung von Hindernissen und Gefahrstellen ist durch gelbschwarze oder rot-weiße Streifen (Sicherheitsmarkierungen) deutlich erkennbar und dauerhaft auszuführen.



Gelb-schwarze Streifen sind vorzugsweise für ständige Hindernisse und Gefahrstellen zu verwenden (z. B. Stellen, an denen besondere Gefahren des Anstoßens, Quetschens, Stürzens bestehen). Bei langnachleuchtender Ausführung wird die Erkennbarkeit der Hindernisse bei Ausfall der Allgemeinbeleuchtung erhöht.

Rot-weiße Streifen sind vorzugsweise für zeitlich begrenzte Hindernisse und Gefahrstellen zu verwenden (z. B. Baugruben).

An Scher- und Quetschkanten mit Relativbewegung zueinander sind die Streifen gegenseitig geneigt zueinander anzubringen.

### Weitere Zeichen






Die Vorschrift regelt außer den grafischen Zeichen auch weitere Möglichkeiten der Kommunikation. Dies sind im Einzelnen:

- Zusatzzeichen ist ein Zeichen, das zusammen mit einem der unter Nummer beschriebenen Sicherheitszeichen verwendet wird und zusätzliche Hinweise liefert.
- Kombinationszeichen ist ein Zeichen, bei dem Sicherheitszeichen und Zusatzzeichen auf einem Träger aufgebracht sind.
- Graphisches Symbol ist eine Darstellung, die eine Situation beschreibt oder ein Verhalten vorschreibt und auf einem Sicherheitszeichen oder einer Leuchtfläche angeordnet ist.
- Sicherheitsfarbe ist eine Farbe, der eine bestimmte, auf die Sicherheit bezogene Bedeutung zugeordnet ist.
- Leuchtzeichen ist ein Zeichen, das von einer Einrichtung mit durchsichtiger oder durchscheinender Oberfläche erzeugt wird, die von hinten erleuchtet wird und dadurch als Leuchtfläche erscheint oder selbst leuchtet.
- Schallzeichen ist ein kodierte akustisches Signal ohne Verwendung einer menschlichen oder synthetischen Stimme, z. B. Hupen, Sirenen oder Klingeln.
- Verbale Kommunikation ist eine Verständigung mit festgelegten Worten unter Verwendung einer menschlichen oder synthetischen Stimme.
- Handzeichen ist eine kodierte Bewegung und Stellung von Armen und Händen zur Anweisung von Personen, die Tätigkeiten ausführen, die ein Risiko oder eine Gefährdung darstellen können.
- Erkennungsweite ist der größtmögliche Abstand zu einem Sicherheitszeichen, bei dem dieses noch lesbar und hinsichtlich Form und Farbe erkennbar ist.
- Langnachleuchtendes Sicherheitszeichen ist ein Sicherheitszeichen, das nach Ausfall der Allgemeinbeleuchtung eine bestimmte Zeit nachleuchtet. Obwohl die




Sicherheitsfarben Rot und Grün im nachleuchtenden Zustand nicht dargestellt werden können, bleiben graphisches Symbol und geometrische Form erhalten und es besteht ein Sicherheitsgewinn gegenüber den nicht langnachleuchtenden Sicherheitszeichen.

## Handzeichen










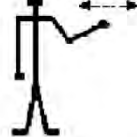


### 1 Allgemeine Handzeichen

Bedeutung	Beschreibung	Bildliche Darstellung	Vereinfachte Darstellung
Achtung Anfang Vorsicht	Rechten Arm nach oben halten, Handfläche zeigt nach vorn		
Halt Unterbrechung Bewegung nicht weiter ausführen	Beide Arme seitwärts waagrecht ausstrecken, Handflächen zeigen nach vorn		
Halt - Gefahr	Beide Arme seitwärts waagrecht ausstrecken, Handflächen zeigen nach vorn und Arme abwechselnd anwinkeln und strecken		

### 2 Handzeichen für Bewegungen — vertikal

Bedeutung	Beschreibung	Bildliche Darstellung	Vereinfachte Darstellung
Heben Auf	Rechten Arm nach oben halten, Handfläche zeigt nach vorn und macht eine langsame, kreisende Bewegung		
Senken Ab	Rechten Arm nach unten halten, Handfläche zeigt nach innen und macht eine langsame kreisende Bewegung		
Langsam	Rechten Arm waagrecht ausstrecken, Handfläche zeigt nach unten und wird langsam auf- und abbewegt		

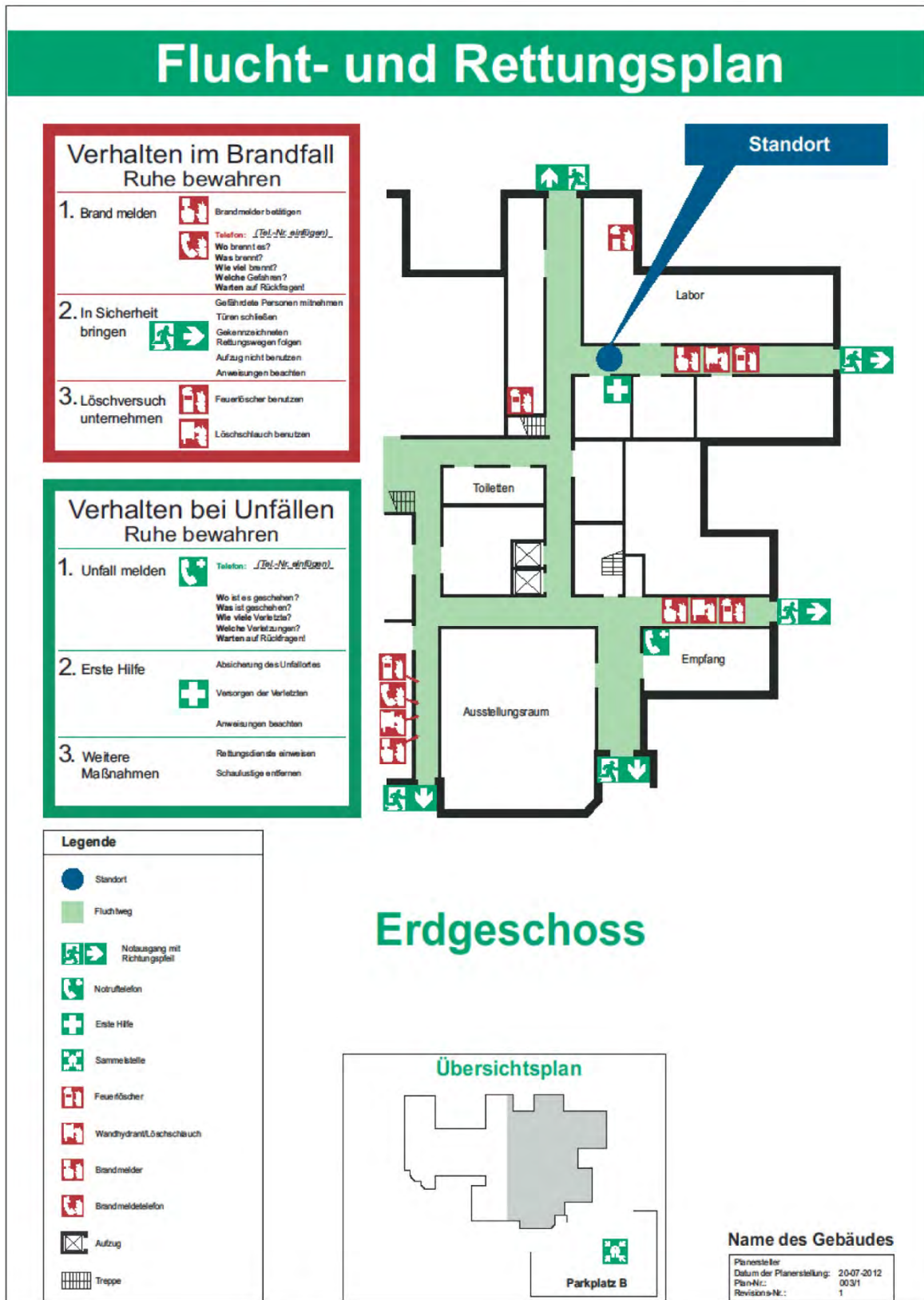
### 3 Handzeichen für Bewegungen — horizontal

Bedeutung	Beschreibung	Bildliche Darstellung	vereinfachte Darstellung
Abfahren	Rechten Arm nach oben halten, Handfläche zeigt nach vorn und Arm seitlich hin- und herbewegen		
Herkommen	Beide Arme beugen, Handflächen zeigen nach innen und mit den Unterarmen heranwinken		
Entfernen	Beide Arme beugen, Handflächen zeigen nach außen und mit den Unterarmen wegwinden		
Rechts fahren – vom Einweiser aus gesehen	Den rechten Arm in horizontaler Haltung leicht anwinkeln und seitlich hin- und herbewegen		
Links fahren – vom Einweiser aus gesehen	Den linken Arm in horizontaler Haltung leicht anwinkeln und seitlich hin- und herbewegen		
Anzeige einer Abstandsverringerung	Beide Handflächen parallel halten und dem Abstand entsprechend zusammenführen		

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen in Arbeitsstätten / Handzeichen  
(Quelle: ASR A1.3)



# Gestaltung von Flucht- und Rettungsplänen



Beispiel eines Flucht- und Rettungsplans (nach DIN ISO 23601 „Sicherheitskennzeichnung - Flucht- und Rettungspläne“, Ausgabe Dezember 2010). Quelle: ASR A1.3

(1) Flucht- und Rettungspläne (Beispiel siehe Abbildung) müssen eindeutige Anweisungen zum Verhalten im Gefahr- oder Katastrophenfall enthalten sowie den Weg an einen sicheren

Ort darstellen. Flucht- und Rettungspläne müssen aktuell, übersichtlich, ausreichend groß und mit genormten Sicherheitszeichen gestaltet sein.

(2) Aus dem Plan muss ersichtlich sein, welche Fluchtwege von einem Arbeitsplatz oder dem jeweiligen Standort aus zu nehmen sind, um in einen sicheren Bereich oder ins Freie zu gelangen. In diesem Zusammenhang sind Sammelstellen zu kennzeichnen. Außerdem sind Kennzeichnungen für Standorte von Erste-Hilfe- und Brandschutzeinrichtungen in den Flucht- und Rettungsplan aufzunehmen. Zur sicheren Orientierung ist der Standort des Betrachters im Flucht- und Rettungsplan zu kennzeichnen.

(3) Soweit auf einem Flucht- und Rettungsplan nur ein Teil des Gebäudegrundrisses dargestellt ist, muss eine Übersichtsskizze die Lage im Gesamtkomplex verdeutlichen. Der Grundriss in Flucht- und Rettungsplänen ist vorzugsweise im Maßstab 1:100 darzustellen. Die Plangröße ist an die Grundrissgröße anzupassen und sollte das Format DIN A3 nicht unterschreiten. Für besondere Anwendungsfälle, z. B. Hotel- oder Klassenzimmer, kann auch das Format DIN A4 verwendet werden. Der Flucht- und Rettungsplan muss farbig angelegt sein.

### **Kennzeichnung von Lagerbereichen sowie von Behältern und Rohrleitungen mit Gefahrstoffen**

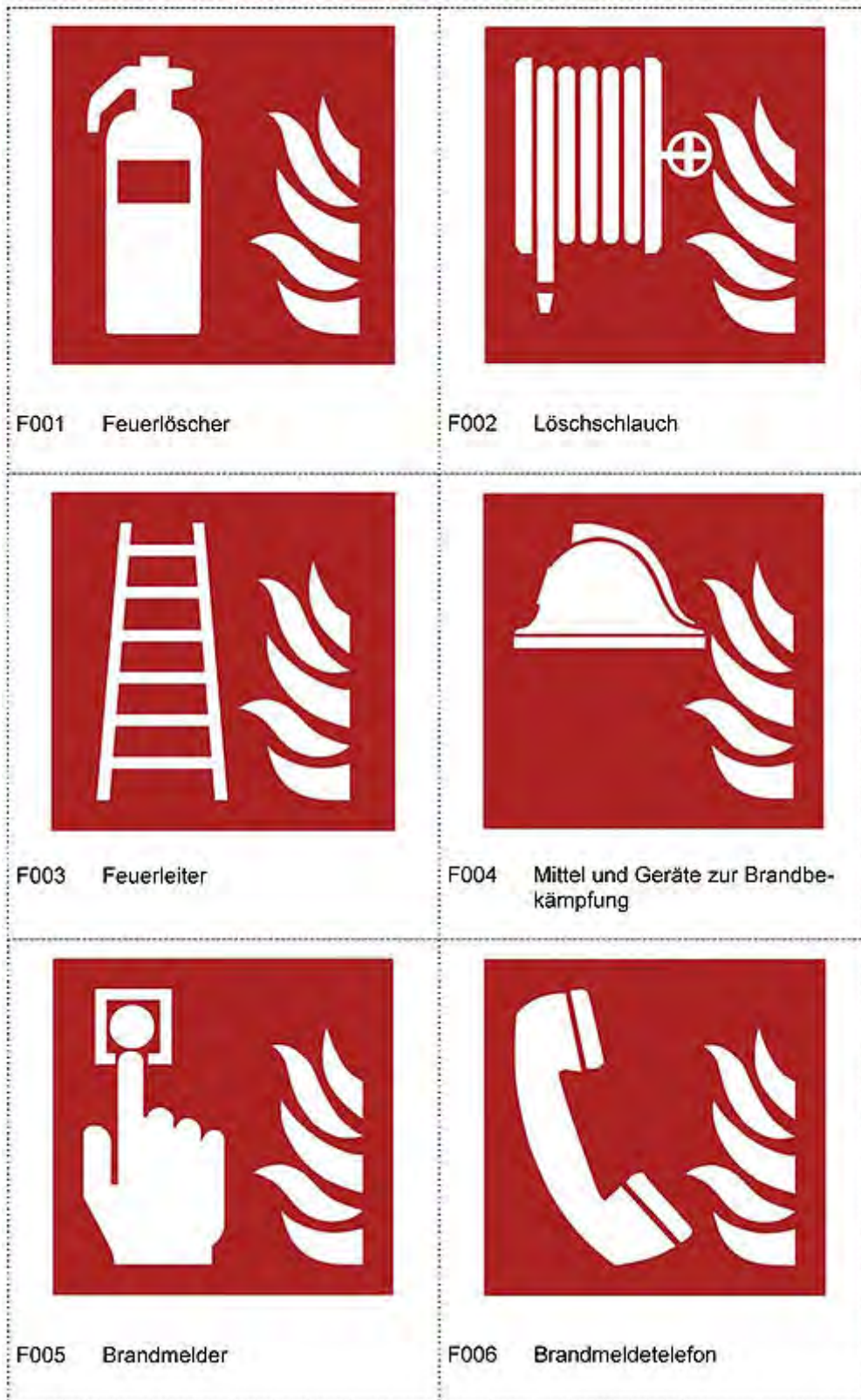
Die Einstufung und Kennzeichnung von Gefahrstoffen in Behältern und Rohrleitungen hat gemäß den Regelungen der Gefahrstoffverordnung, insbesondere der TRGS 201 „Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“ zu erfolgen.

## **Brandschutzzeichen**

Zu den Sicherheitskennzeichnungen am Arbeitsplatz, die in der [Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A1.3](#) vorgeschrieben sind, gehören unter anderem die Brandschutzzeichen.

Sie bestehen grundsätzlich aus einem roten Quadrat mit weißen Symbolen.

**Beispiele:**



Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen in Arbeitsstätten / Brandschutzzeichen  
(Quelle: ASR A1.3)

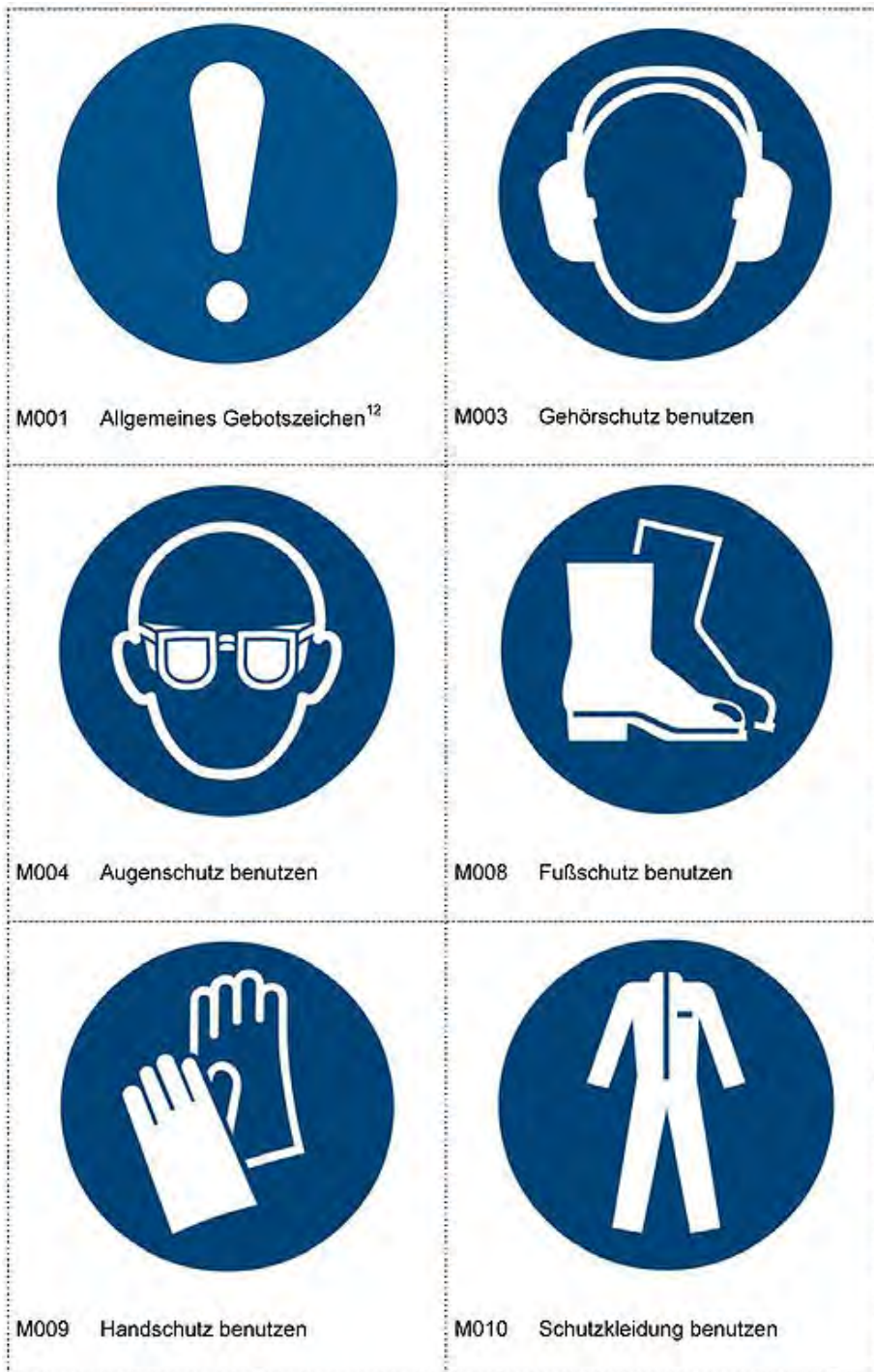


# Gebotszeichen

Zu den [Sicherheitskennzeichnungen](#) am Arbeitsplatz, die in der [Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A1.3](#) vorgeschrieben sind, gehören unter anderem die Gebotszeichen.

Sie bestehen grundsätzlich aus einer kreisförmigen blauen Fläche mit weißem Symbol.

## Beispiele:





M011 Hände waschen



M012 Handlauf benutzen



M013 Gesichtsschutz benutzen



M014 Kopfschutz benutzen



M015 Warnweste benutzen



M017 Atemschutz benutzen



M018 Auffanggurt benutzen



M020 Rückhaltesystem benutzen



M021 Vor Wartung oder Reparatur freischalten



M022 Hautschutzmittel benutzen



M023 Übergang benutzen



M024 Fußgängerweg benutzen





Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen in Arbeitsstätten / Gebotszeichen  
(Quelle: ASR A1.3)

## Rettungszeichen

Zu den [Sicherheitskennzeichnungen](#) am Arbeitsplatz, die in der [Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A1.3](#) vorgeschrieben sind, gehören unter anderem die Rettungszeichen.

Rettungszeichen sind Sicherheitszeichen, die den Flucht- und Rettungsweg oder Notausgang, die Sammelstelle, den Weg zu einer Erste-Hilfe-Einrichtung oder diese Einrichtung selbst kennzeichnen. Sie bestehen grundsätzlich aus einem grünen Quadrat mit einem weißen graphischen Symbol. Rettungszeichen für Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe können in Verbindung mit einem Richtungspfeil als Zusatzzeichen verwendet werden.

## Beispiele:



E001 Rettungsweg/Notausgang  
(links)<sup>12</sup>



E002 Rettungsweg/Notausgang  
(rechts)<sup>14</sup>



E003 Erste Hilfe



E004 Notruftelefon



E007 Sammelstelle



E009 Arzt





E010 Automatisierter Externer Defibrillator (AED)



E011 Augenspüleinrichtung



E012 Notdusche



E013 Krankentrage



E016 Notausstieg mit Fluchtleiter



E017 Rettungsausstieg



WSE001 Öffentliche Rettungsausrüstung<sup>15</sup>



D-E019 Notausstieg<sup>15</sup>



Beispiel für Rettungsweg/Notausgang (E002) mit Zusatzzeichen (Richtungspfeil)



Beispiel für Rettungsweg/Notausgang (E002) mit Zusatzzeichen (Richtungspfeil)

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen in Arbeitsstätten / Warnzeichen  
(Quelle: ASR A1.3)

# Verbotszeichen

Zu den [Sicherheitskennzeichnungen](#) am Arbeitsplatz, die in der [Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A1.3](#) vorgeschrieben sind, gehören unter anderem die Verbotsschilder.

Sie bestehen grundsätzlich aus einem roten Kreis mit Diagonalbalken und einem schwarzen Symbol auf weißem Grund, das in den meisten Fällen durch den Diagonalbalken als durchgestrichen erscheint.

## Beispiele:







P005 Kein Trinkwasser



P006 Für Flurförderzeuge verboten



P007 Kein Zutritt für Personen mit  
Herzschrittmachern oder  
implantierten Defibrillatoren<sup>4</sup>



P010 Berühren verboten



P011 Mit Wasser löschen verboten



P012 Keine schwere Last<sup>5</sup>



P013    Eingeschaltete Mobiltelefone  
          verboten



P014    Kein Zutritt für Personen mit  
          Implantaten aus Metall



P015    Hineinfassen verboten



P020    Aufzug im Brandfall nicht benutzen



P021    Mitführen von Hunden verboten<sup>6</sup>



P022    Essen und Trinken verboten





P023 Abstellen oder Lagern verboten



P024 Betreten der Fläche verboten



P027 Personenbeförderung verboten



P028 Benutzen von Handschuhen verboten



P031 Schalten verboten



D-P006 Zutritt für Unbefugte verboten<sup>7</sup>



Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen in Arbeitsstätten / Verbotsschilder  
(Quelle: ASR A1.3)

## Warnzeichen

Zu den [Sicherheitskennzeichnungen](#) am Arbeitsplatz, die in der [Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A1.3](#) vorgeschrieben sind, gehören unter anderem die Warnzeichen.

Sie bestehen grundsätzlich aus einem schwarz umrandeten gelben Dreieck mit abgerundeten Ecken und schwarzen Symbolen.

### Beispiele:



W001 Allgemeines Warnzeichen<sup>9</sup>



W002 Warnung vor explosionsgefährlichen Stoffen



W003 Warnung vor radioaktiven Stoffen oder ionisierender Strahlung



W004 Warnung vor Laserstrahl



W005 Warnung vor nicht ionisierender Strahlung



W006 Warnung vor magnetischem Feld





W007 Warnung vor Hindernissen am Boden



W008 Warnung vor Absturzgefahr



W009 Warnung vor Biogefährdung



W010 Warnung vor niedriger Temperatur/  
Frost



W011 Warnung vor Rutschgefahr



W012 Warnung vor elektrischer Spannung



W014 Warnung vor Flurförderzeugen



W015 Warnung vor schwebender Last



W016 Warnung vor giftigen Stoffen



W017 Warnung vor heißer Oberfläche



W018 Warnung vor automatischem Anlauf



W019 Warnung vor Quetschgefahr





W021 Warnung vor feuergefährlichen Stoffen



W023 Warnung vor ätzenden Stoffen



W024 Warnung vor Handverletzungen



W025 Warnung vor gegenläufigen Rollen<sup>10</sup>



W026 Warnung vor Gefahren durch das Aufladen von Batterien



W027 Warnung vor optischer Strahlung



Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen in Arbeitsstätten / Warnzeichen  
(Quelle: ASR A1.3)